



Elterninformation zur aktuellen Situation der Corona-Pandemie im Landkreis Kronach (Stand: 28.10.2020)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Sie sicher in den Medien verfolgt haben, steht die Corona-Ampel auf ROT. Im Rahmen der Schulwegsicherung fiel der Polizei bei aktuell durchgeführten Kontrollen auf, dass Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Bushaltestelle bzw. an dieser keine Masken tragen und die Distanz von 1,5 m unterschreiten. Deshalb möchten wir Sie bitten mit Ihren Kindern die notwendigen Vorsorge-Maßnahmen nochmals zu besprechen.

Diese möchten wir Ihnen in Bezug auf die Corona-Ampel darlegen:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Achtung! Inzidenzwerte nur Richtwerte! Kein Automatismus! GA entscheidet über die anzuordnenden Maßnahmen	
Hygienemaßnahmen wie Händewaschen usw. → <i>Abschnitt III.4.2</i>	In allen drei Stufen sind die folgenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Hände waschen • Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten wo immer möglich • Einhalten der Husten- und Niesetikette • Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig • Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren 		
Maskenpflicht im Unterricht am Sitzplatz → <i>Abschnitt III.1.4</i>	nein	Bis Jg. 4: nein Ab Jg. 5: ja, falls kein Mindestabstand	ja
Maskenpflicht auf dem Schulgelände → <i>Abschnitt III.1.3</i>	ja für alle Personen auf allen Begegnungsflächen (für Ausnahmen vgl. III.1.3.e)		
1,5 Meter Mindestabstand im Unterrichtsraum unter SuS einer Klasse → <i>Abschnitt III.1.4</i>	nein	Bis Jg. 4: nein Ab Jg. 5: nein, falls MNB getragen wird	ja

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen → <i>Abschnitt III.14.1</i>	ja, aber ab Jg. 5 mit 24-stündiger Karenzzeit		ja, aber nur mit negativem Test bzw. ärztlichem Attest und ab Jg. 5 zudem mit 24-stündiger Karenz
Schulbesuch mit Krankheitssymptomen → <i>Abschnitt III.14.1</i>	nicht möglich		
Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III → <i>Abschnitt III.15.2</i>	ja		
Einsatz der Corona-Warn-App durch SuS → <i>Abschnitt III.16.2</i>	ja, mit Erlaubnis der Lehrkraft gemäß Art. 56 Abs. 5 Satz 2 BayEUG		

Ausführliche Erläuterungen zu diesen Bestimmungen des Rahmen-Hygieneplans für Schulen in Bayern sowie dessen aktuelle Fassung finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums (<https://t1p.de/GNMS010>).



Informationen zu Unterrichtsbetrieb und Infektionsschutz an Bayerns Schulen finden Sie in den FAQs des Kultusministeriums (<https://t1p.de/GNMS009>), die immer wieder aktualisiert werden.

Die Gesundheit aller liegt uns sehr am Herzen. Deswegen möchten wir auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir alle miteinander achtsam und respektvoll umgehen müssen und keine Leben gefährden. Nur so können wir Übertragungswege und mögliche Infektionsketten unterbinden.

gez. Roland Härtel, Rektor
Schulleiter

gez. Tanja Biedermann, Konrektorin
stellvertr. Schulleiterin

=====

Bitte hier abtrennen und bei der Klassenlehrkraft abgeben!

Die Elterninformation zur aktuellen Situation der Corona-Pandemie im Landkreis Kronach (Stand: 28.10.2020) haben wir erhalten.

Name der Schülerin / des Schülers: _____ Klasse: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten